

Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland

über ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Bestimmung der Bereiche, in denen nach § 2a Abs. 2 Satz 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist

Die Gültigkeit der Allgemeinverfügung, zuerst veröffentlicht im Sonderamtsblatt Nr. 57 vom 1.12.2020, wurde in den Sonderamtsblättern Nr. 6 vom 5.2.2021, Nr. 8 vom 15.02.2021, Nr. 11 vom 7.3.2021 und Nr. 13 vom 28.03.2021 jeweils verlängert.

Hiermit wird die Gültigkeit der Allgemeinverfügung bis zum 31.05.2021 – mit folgenden Änderungen – verlängert:

Insel Sylt - Gemeinde Sylt:

Die Maskenpflicht gilt in den vorgenannten Bereichen von Montag bis Sonntag in der Zeit von 10 Uhr bis 24 Uhr.

Stadt Husum:

Die Maskenpflicht im Schlosspark wird aufgehoben.

Neu aufgenommen als Bereich mit Maskenpflicht wird der Christian-Frederik-Hansen-Weg.

Begründung:

Die zeitliche Erweiterung der Maskenpflicht in der Gemeinde Sylt basiert darauf, dass in der Außengastronomie dort bis 23 Uhr Alkohol ausgeschenkt werden darf und zu erwarten ist, dass die Gäste derselben sich ab 23 Uhr in bekanntlich stark von Besucherinnen und Besuchern frequentierten Bereichen auf den Nachhauseweg begeben werden, in denen die Einhaltung von Abständen nicht immer sicher gewährleistet werden kann.

Die Maskenpflicht im Husumer Schlosspark war nur während der mittlerweile beendeten Krokusblüte erforderlich, weil diese Attraktion erfahrungsgemäß zahlreiche Menschen in den Schlosspark lockt.

Der Vollständigkeit halber ist der Christian-Frederik-Hansen-Weg als fußläufiger Verbindungsweg zwischen Norder- und Süderstraße hinter der St-Marien-Kirche neu aufgenommen worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Nordfriesland, - Der Landrat -, Gesundheitsamt, Damm 8, 25813 Husum, erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: info@nordfriesland.de-mail.de.

Gemäß § 80 Abs. 5 der VwGO haben Sie die Möglichkeit, beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu stellen.

Husum, den 24.4.2021
Kreis Nordfriesland
Der Landrat
gez.
Florian Lorenzen
Landrat

Anlage 1

zur Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Festlandsgebiet des Kreises Nordfriesland vom 22.4.2021

Insbesondere in den nachstehend bezeichneten Bereichen besteht die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen:

Gesamtes Kreisgebiet	<p>Bahnhöfe und Bahnhofsvorplätze, Montag bis Samstag in der Zeit von 05 Uhr – 20 Uhr</p> <p>Zentrale Omnibusbahnhöfe und Bushaltestellen, Montag bis Samstag in der Zeit von 05:00 Uhr bis 20 Uhr</p> <p>Die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf Bahnsteigen, auf Zentralen Omnibusbahnhöfen und an Bushaltestellen nicht, sofern dort nur ein Fahrgast oder die Mitglieder eines Haushaltes warten.</p>
Stadt/Gemeinde	Straßen/Bereich
Husum (hier gilt die Maskenpflicht auch sonntags von 7-20 Uhr)	<ul style="list-style-type: none"> • Norderstraße von der Altenbegegnungsstätte bis zur VR-Bank • Großstraße • Hafestraße • Hohle Gasse • Kleikuhle • Markt • Rote Pforte • Schiffbrücke • Wasserreihe • Krämerstraße • Twiete • Fußgängerbrücke über den Binnenhafen • Schlossgang • Fußgängertunnel am Bahnhof zwischen Am Bahndamm und Tunnelweg • Tunnel vom Binnenhafen zum Außenhafen • Hafengang • Quickmarkt • Neustadt im Bereich der Fußgängerzone „Untere Neustadt“ zwischen Quickmarkt und Großstraße/Langenharmstraße • Christian-Frederik-Hansen-Weg
Niebüll (montags bis samstags von 7-19 Uhr)	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptstraße zwischen Brandkuhle und Mittelfangweg
Bredstedt (montags bis samstags von 7-19 Uhr)	<ul style="list-style-type: none"> • Markt inkl. Marktplatz • Osterstraße
Tönning (montags bis samstags von 7-19 Uhr)	<ul style="list-style-type: none"> • Am Markt • Neustraße

<p>Friedrichstadt (montags bis samstags von 7-19 Uhr)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Am Markt • Prinzenstraße • Blaue Brücke (Koldenbüttler Straße/Eiland) • Kuhbrücke (Am Mittelburgwall) • Lütje Bruch (Am Mittelburgwall) • Mittelbruch (Am Mittelburgwall) • Kleine blaue Brücke (Eiland/Am Binnenhafen) • Apollobrücke (Treeneufer/Großer Garten) • Brücke am Bahnhof (Bahnhofstraße/Koldenbüttler Straße) • Hebammenbrücke (Lohberger Straße/Inselweg)
<p>Leck (montags bis samstags von 7-19 Uhr)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptstraße bis Süderbrücke
<p>St. Peter-Ording (montags bis sonntags von 7 Uhr bis 20 Uhr)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dorfstraße rotgepflasterter Bereich zwischen Kreuzung Heedweg/Pestalozzistraße und Stöpe (Marktplatz) • Olsdorfer Straße • Am Kurbad • Maleens Knoll zwischen Im Bad und Beginn Parkplatz Dünen-Therme • Im Bad zwischen Parkpalette und „Haus Loreley“ (Hausnummer. 37) • Bühne (Seebrückenvorplatz) von der Straße „Am Kurpark“ bis zum Beginn der Seebrücke • Seebrücke im Bad von der Bühne bis zur Strandgaststätte „Arche Noah“ / „Badstelle Bad“
<p>Sylt (montags bis sonntags von 10 Uhr bis 24 Uhr)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchenweg zwischen Bahnweg und Kjerstraße • Wilhelmstraße • Friedrichstraße • Maybachstraße zwischen St. Nicolai-Straße und Strandstraße • Neue Straße • Strandstraße • Paulstraße • Elisabethstraße zwischen St. Nicolai-Straße und Strandstraße • Andreas-Dirks-Straße zwischen Friedrichstraße und Strandstraße • Neue Mitte • Rathausplatz • Rathauspark • Stephanstraße zwischen Wilhelmstraße und Andreas-Nielsen-Straße • Promenade (konzessionierter Bereich) zwischen Übergang Himmelsleiter und Übergang Bistro S-Point-Sylt